



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Für den Einstellungsjahrgang 2022

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

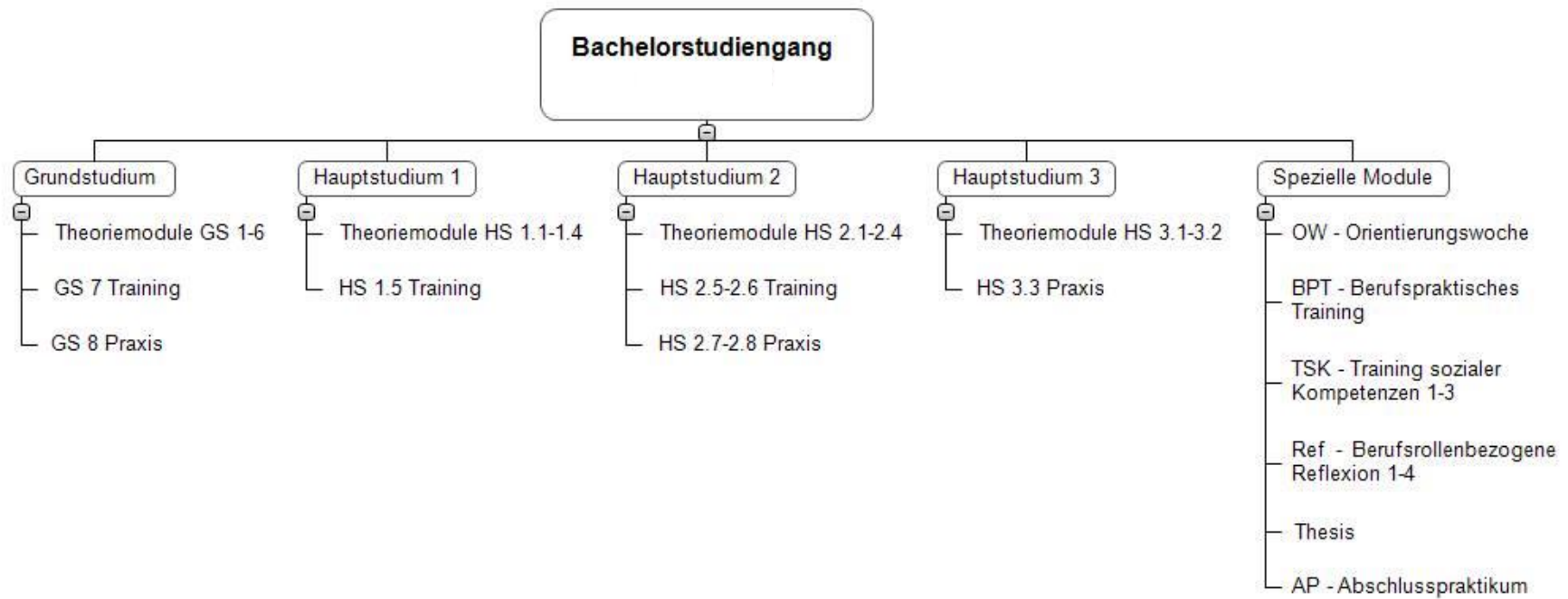
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	5
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	6
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	8
Teilmodul GS 1.6 Ethik	9
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	10
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	13
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	15
Modul GS 3 Einsatzlehre	16
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	16
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	19
Modul GS 4 Strafrecht	20
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	23
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle	24
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	24
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	26
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	28
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	29
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	29
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	30
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	32
Modul GS 7 Training	33
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	33
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	34
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	35
Modul GS 8 Praxis	36
Überblick Hauptstudium 1	38
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	41
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	41
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	42
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	44
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	45

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	47
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	48
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit.....	50
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	51
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	52
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	54
Modul HS 1.5 Training	56
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial.....	56
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung.....	57
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	58
Überblick Hauptstudium 2	59
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	63
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	65
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe.....	66
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	66
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	67
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	68
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	69
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	70
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	72
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	72
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen.....	73
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	74
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	75
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	76
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch	77
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	79
Modul HS 2.5 Training	81
Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel	82
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	82
Modul HS 2.6 Training	84
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	84
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	85
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	86
Modul HS 2.7 Praxis GE/V	87
Modul HS 2.8 Praxis K	89

Überblick Hauptstudium 3	91
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	93
Current challenges of (international) police work	93
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	94
	Outstanding and current operations	94
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	95
	Outstanding and current types of crime.....	95
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	96
	Foreigners in traffic	96
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	98
	Crimes against the state and malpractice/abuse of office	98
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	99
	Police in historical change	99
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	100
	Europeanization of internal security.....	100
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit... 102	
	Rights to intervene in international collaboration.....	102
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch.....	103
	Technical English.....	103
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen	105
Modul HS 3.3 Praxis	107
Überblick Spezielle Module	109
SpM OW	Orientierungswoche	111
SpM BPT	Berufspraktisches Training	113
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	114
BPT 2	Eingriffstechniken.....	116
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	117
BPT 4	Einsatzgrundlagen	118
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	119
SpM TSK	Training sozialer Kompetenzen	120
Teilmodul	TSK 1	120
Teilmodul	TSK 2	121
Teilmodul	TSK 3	122
SpM Ref	Berufsrollenreflexion	123
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	123
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit.....	124
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	124
Ref 4	Abschlussreflexion	125
SpM Thesis	Thesis	127
SpM AP	Praxis	128
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	128
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	129
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum.....	129
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen	130

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

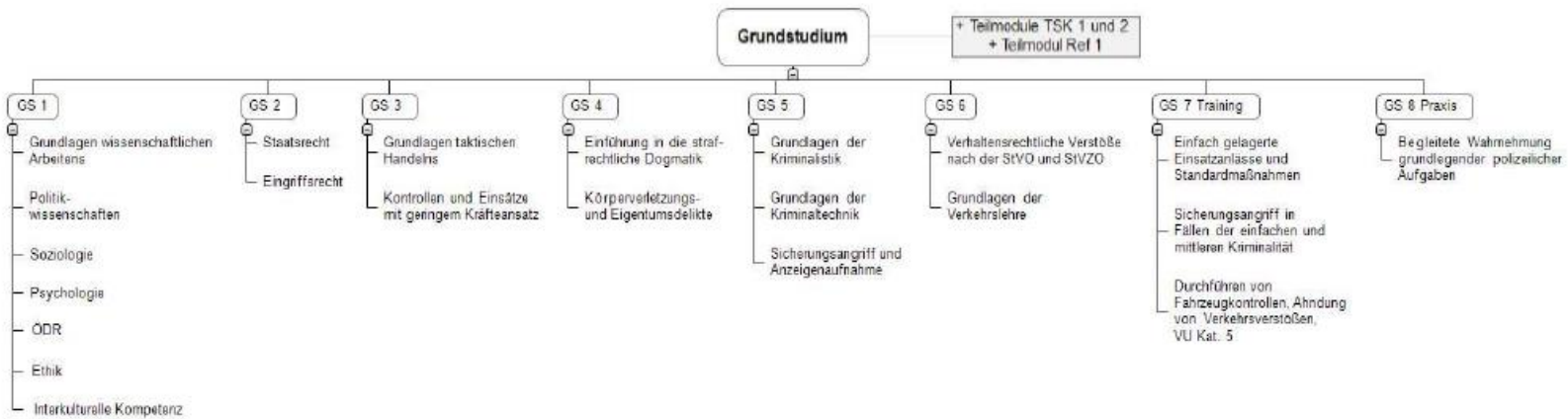
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in die Wach- und Ermittlungsdienste eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1		Polizei in Staat und Gesellschaft	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Lars Heilsberger		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.			
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)		
Teilmodul GS 1.1		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien 			

<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des politischen Systems - Entscheidungsprozesse und Akteure - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit - Medien und Politik 		

<ul style="list-style-type: none"> - Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Funktion von Werten und Normen - Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit - Status und Habitus - Soziologie der Gruppe - Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus - Globalisierung und Modernisierung 		

<ul style="list-style-type: none"> - Der demografische Wandel - Migration und Integration - Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung - Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen - Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken - Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie in Alltag und Wissenschaft – Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnhysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung – Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen, Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext Rassismus und Diskriminierung, soziale Einflüsse auf Erleben und Verhalten – Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene – Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.5		Öffentliches Dienstrecht
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6		Ethik
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip – Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken – Einführung/Überblick EMRK und EGMR – Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde ○ Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit ○ Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung ○ Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person 			

<ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz ○ Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit ○ Art. 11 GG – Freizügigkeit ○ Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung ○ Art. 14 GG – Recht auf Eigentum 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppel funktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Inanspruchnahme; Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, - Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung - oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 2	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden 5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage – Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Personen- und Objektschutz – Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen – ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) – Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ – Umgang mit hilflosen Personen – Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) – Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 3	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium GS 3		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz 			

<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB 		

<ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 4	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren 			

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik
Workload	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS) 20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1"> <tr> <td>15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)</td> <td>17,25 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium		

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsabklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS) 26,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 5	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung. Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden und den Ablauf einer Unfallaufnahme zu beurteilen. 6. den Ablauf von Verkehrskontrollen zu entwickeln und zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr – Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit – Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung – Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ – Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot Repetitorium GS 6			
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. das dienstliche Smartphone und die Bodycam zu bedienen. 3. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 4. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 5. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Nutzung Smartphone und Bodycam – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 2. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 3. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 4. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie – Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren – Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls – Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität – Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Kontrollstelle einzurichten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 3. verhaltensrechtliche Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht und Monobildverfahren) ohne Alkoholeinwirkung oder berauschende Mittel) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden. 5. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen unter Zuhilfenahme des Digitalfunks sowie des Smartphones (mobi.kom) – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8		Praxis	
Modulkoordination	Herr EPHK Georg Nellen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb und den Ermittlungsdiensten ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen unter Anleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten der Wach- und Ermittlungsdienste - Umsetzung des Einsatzmodells im Wach- und Ermittlungsdienst - Einsätze und Tätigkeiten des täglichen Dienstes im Wach- und Ermittlungsdienst - strafprozessuale/ polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen und Einblicke in die weitere Sachbearbeitung - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung im Wach- und Ermittlungsdienst 			
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum		

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

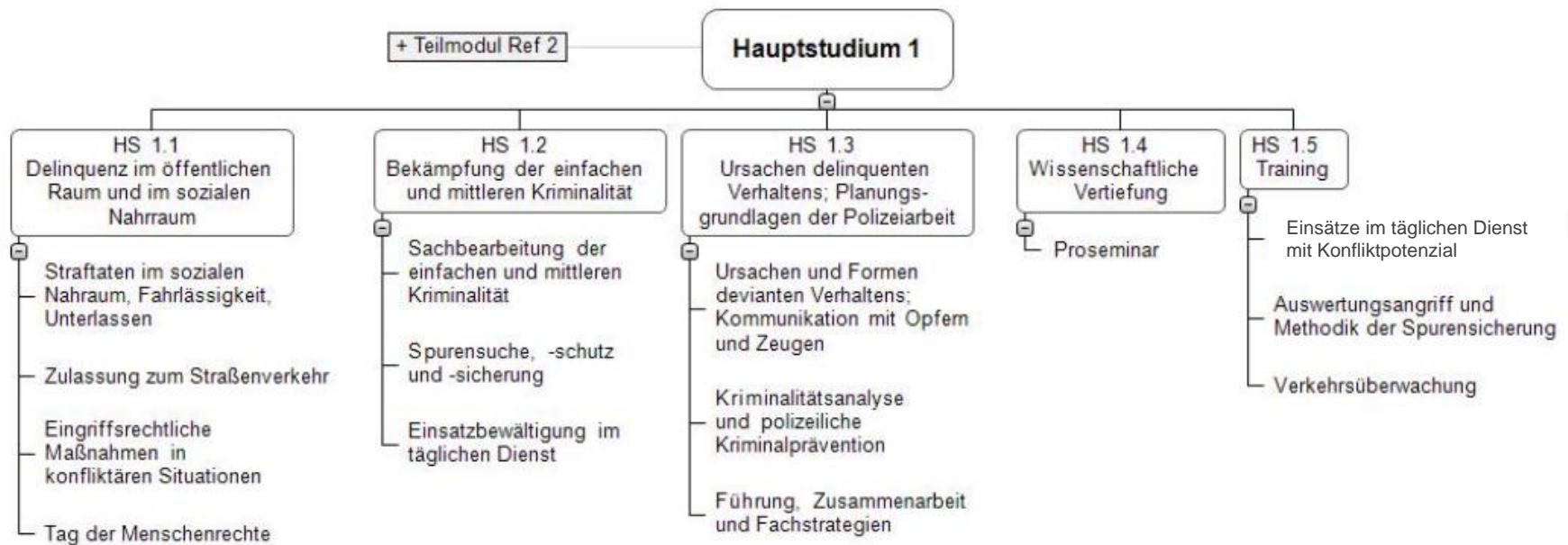
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum			
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Christian Laustetter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. Untersuchungen und Eingriffe gegen den Körper rechtlich zu beurteilen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung – Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen – Erkennungsdienstliche Behandlung – Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen – Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	40,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Herr Dr. Emanuel John	
Kompetenzziele		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzbare Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. 		
Beschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: – Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. 	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr KD Jochen Smoydzin		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 – Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte – Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen – Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung – Grundsätze der Aktenführung – Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage – Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
– Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten		

<ul style="list-style-type: none"> – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe 		

<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum - vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen - taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen - Verfolgungsfahrten - Grundlagen der BAO - Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) - Entschlussfassung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Wahiba El-Khechen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen. 4. verschiedene psychologische Theorien zur Erklärung polizeilich relevanter Aggressions-/ Gewaltphänomene (z.B. Jugendgewaltkriminalität, Häusliche Gewalt)anzuwenden und verschiedene polizeiliche Präventions- und Interventionsansätze bei aggressivem Verhalten/ Gewaltstraftaten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter) - Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention - Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen. 2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Einführung in die Kriminologie		

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden - Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS - Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität - Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention - Kriminalgeografie – Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte) 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle – Rahmenkonzeption Führung der Polizei NRW 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Orientierung an den Kernaufgaben der Polizei) - Fachstrategien (GE, K, V und ZA) - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel- Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. 2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen. 3. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen. 4. in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatzbegleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) – Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung 			

<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsaspekten - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge - Interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke 		

Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu erkennen und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Erkennen, Bewerten und beweisbares Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

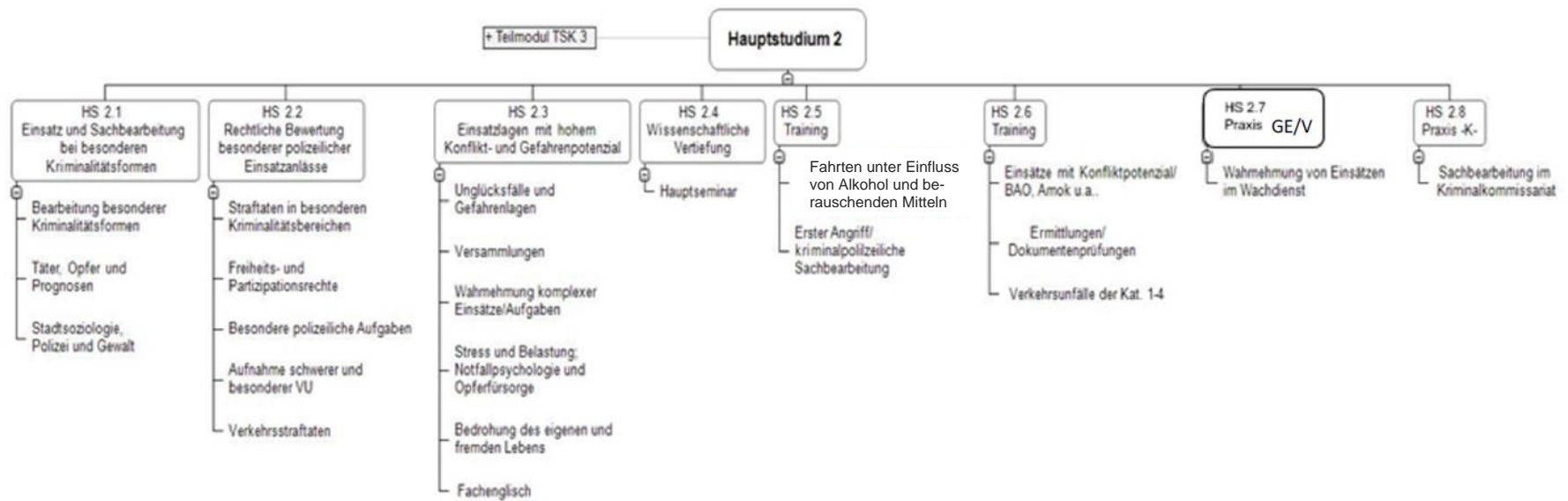
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 – 2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7 – 2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Horst Peter Neumann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. 			

12. den Sicherungsangriff bei Branddelikten zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Sicherungsangriff bei Branddelikten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren.
3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Viktimologie
- u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen
- Kriminalität und Migration
- u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS
- Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene
- Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilskriminalität, Betäubungsmittelkriminalität
- Jugendkriminalität
- Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Prognose
- Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Ethnic Profiling - Gewalt gegen die Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowroussian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen – Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB – ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität – Tötungsdelikte – Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB 			

<ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht sowie Sicherheitsleistungen darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherheitsleistungen – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 – StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV – Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO – Verbotene Kraffahrzeugrennen, § 315d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial			
Modulkoordination	Frau PD'in Marion Sautter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Eigensicherung bei Gefahrenlagen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ - Taktik zur beweisicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 - Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten - Erstsprechereinsatz - Führungsgruppenarbeit - Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention 		

<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie von Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen - Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung - Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsstörung und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress - Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf - Stress und Stressfolgen, z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf, - Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote - Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung - Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 		

<p>4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.</p> <p>5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.</p>		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) - Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p>	
<p>Workload</p>	<p>16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)</p>	<p>18 Stunden Selbststudium</p>
<p>Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch</p>		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p>		

1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks.
2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes.
- Teaching/learning content
- everyday communication
- Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch
- Rollenspiele
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

Workload

15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4			Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4				
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung				
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel zu dokumentieren und zu ahnden. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		

Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

bei erkanntem Verstoß unter Benutzung der Alkoholvortestgeräte und Drogenvortests die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und wenn möglich (sachliche Zuständigkeit) zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FusKw
- Grundlagen der Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums

- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation
- Lehr-/Lerngespräch
- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen
- schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme
- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen

Formen des Selbststudiums

ohne

Lehrende

Lehrende in der Aus- und Fortbildung

Workload

36 Stunden Präsenzstudium

0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.
2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.
4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Workload	84 Stunden Präsenzstudium 0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführers – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7		Praxis GE/V	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen – Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte – Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz – Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial 			

<ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8		Praxis K	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz-Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft – Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung – Durchführung des Auswertungsangriffs – Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

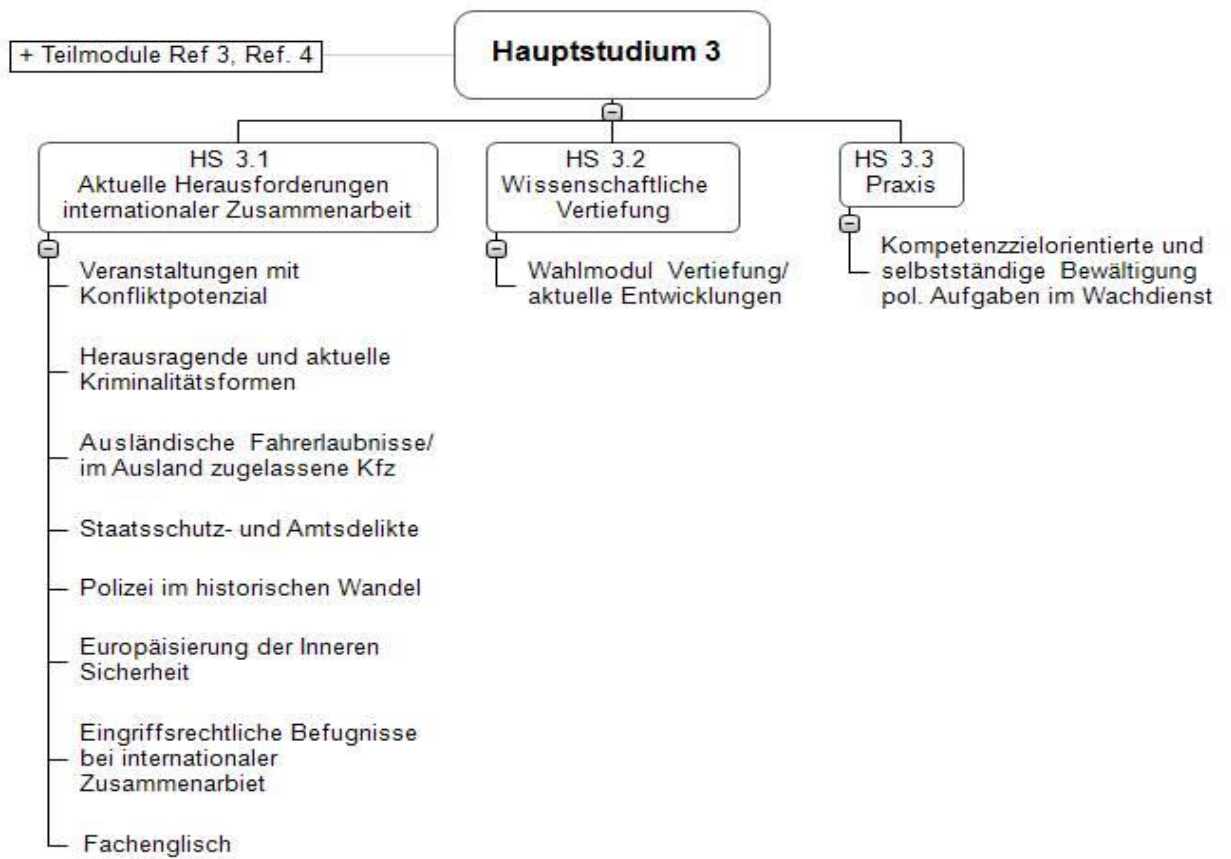
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein.



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau PHK'in Laura Gammon		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competencies</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competencies

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen
- Teaching/learning content
- - service regulations (e.g. 100, "events")
 - cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
 - tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
 - operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
 - prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
 - guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 Exkursionen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. – to explain international cooperation in the fight against crime. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene – Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität – Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei – Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter – Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität 		

<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

<p>die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <p>to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic.</p>		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. - - Teaching/learning content - - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht</p>	
Workload	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>12 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul HS 3.1.4**Staatsschutz- und Amtsdelikte****Crimes against the state and malpractice/abuse of office****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
2. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
3. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

Competencies

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

**Formen des
Präsenzstudiums**

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
Moderierte Diskussion
Fallbearbeitung und Übungen
ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Polizei der Weimarer Republik. – die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – die Entstehung der modernen Polizei – die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland 		

<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - Diversität bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - Diversity within the police 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/ -exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 		

6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg.: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden und darzustellen. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen und gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch im Verkehr mit dem Ausland) zu skizzieren. 4. Lösungen zu Sachverhalten mit internationalem Bezug zu erklären. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> - to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. - to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. - to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). - to establish independently solutions for cases with international references. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV). - Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW) - Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.) - Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV) - Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ) - Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG) - Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen - Datenerhebung zur Eigensicherung (§§ 15b, 15c PolG) 		
Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV). - rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW) 		

<ul style="list-style-type: none"> - letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK.) - competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular - interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance) - search for persons and property (. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV) - international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.) - data processing (§§ 92, 93 IRG) - German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement - legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch Technical English		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und polizeiliche Maßnahmen in Englisch zu beschreiben. 2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p>		

<ul style="list-style-type: none"> - to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures. - to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit - Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften - Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - Performance of tasks in international police cooperation - communication with foreign policeofficers 		
Formen des Präsenzstudiums		Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Rollenspiele Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums		Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende		Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch
Workload		9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) 10 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2			Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Herr KHK Thorsten Floren				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2				
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen - 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Herr POR Timo Efferoth		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig zu bewältigen. 2. Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durchzuführen. 3. über Maßnahmen in der Anfangsphase sicher zu entscheiden und diese auszuführen. 4. in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes zu treffen. 5. die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen zu festigen. 6. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt zu verinnerlichen, und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 7. Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Frau PHK'in Petra Faßbender		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick – Rechtsgrundlagen des Studiums – ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge – Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen – Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB – Aufbau des Studienganges – Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium – Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias 		
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------	-------------------------

SpM BPT Berufspraktisches Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	BPT 1 Schießen/Nichtschießen gemäß Anlagen 1-3 zum BPT TM 1 BPT 2 Eingriffstechniken gemäß Anlage 1 zum BPT TM 2 BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlagen 1-3 zu BPT TM 5		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu berücksichtigen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. angeleitete Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 P99 und LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprüngeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Sicherungen, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- „offensive“ Handlungsalternativen und taktisches Vorgehen bei Messerangriffen auf PVB
- Einsatz-/Handlungsbezogenes Situationstraining
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP 5-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP 5-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2		Eingriffstechniken	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

BPT 3		Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. Menschen aus Wassergefahren zu retten. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen Ernährung im Sport und im Schichtdienst Fitness- und Gesundheitssport Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> Lehrendenvortrag Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Übungen Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK		Training sozialer Kompetenzen	
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Werkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul		TSK 1	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Werkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen – Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken – Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten – Feedback geben und nehmen – grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation – Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. – Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik – Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten – Gruppendynamik – Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. problematischen Entwicklungen im eigenen Team kommunikativ zu entgegnen. 6. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Kommunikative Strategien im Umgang mit den problematischen Haltungen und Äußerungen im eigenen Arbeitsumfeld – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Nachbereitung des Präsenzstudiums – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD´in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster - 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion 		

	<ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung – Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 4	Abschlussreflexion	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	

Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
-----------------	-------------------------------------	---------------------------

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, - auswertung und - aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium	

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr PHK Tim Hann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele			
Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		

<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln – Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde – rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation – Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen – Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei – Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Aktenvortrag

HS 2.8



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3.	Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 			
4.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 			

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3. Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 		
4. Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 		

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

**Dienstliche
Bewertung
HS 2.7/2.8/3.3**



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 (Kriminaldienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender

Einsatz- bewertung HS 2.7



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
-------------	--	-----------	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2. Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
---	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3. Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
--	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4. Einsatznachbereitung	0 - 25	
--------------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatz-situation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer	

Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer	

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender	



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
-------------	--	-----------	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2.	Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
-----------	--	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3.	Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
-----------	---	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4.	Einsatznachbereitung	0 - 25	
-----------	-----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

BPT TM 1

Anlage 1 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

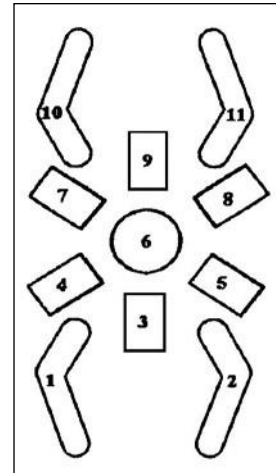
<p>Prüfung (Handhabungs- und Treffsicherheit) Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 1 – Sch/NSch haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen der 10. Übung P 99 und der LÜHT 2 zu erbringen! Diese Leistungsnachweise können, gemäß der Hinweise des Prüfungsausschusses der HSPV NRW, bereits außerhalb von angekündigten Leistungsabnahmen während des Trainings im BPT zum Modul HS 2.5 in drei freiwilligen Abnahmemöglichkeiten erbracht werden. Im Wiederholungsfall ist diese Regelung analog zum Modul HS 2.6 anzuwenden.</p>		
Inhalt	Durchführung	Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn ...
<p>10. Übung P 99</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Symbole nicht in der richtigen Reihenfolge getroffen werden
<p>LÜHT 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen <li style="padding-left: 20px;">-- einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Waffe oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden - ein Positionswechsel mit gezogener Waffe durchgeführt wird - ein Positionswechsel/Seitenwechsel hinter der Deckung mit nicht geschlossener Sekundärsicherung durchgeführt wird - ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird - eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird

Anlage 2 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

10. Übung

- Zieldarstellung:** Scheibe 6
- Entfernung:** 8 m
- Anschlag:** stehend beidhändig
- Patronen:** 15 in einem Magazin
- Schusszahl:** maximal 14
- Mindestleistung:** 11 Treffer
Jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden.



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht in 8 Meter Entfernung vor dem Ziel, die Pistole im Holster, ein volles Magazin in der Hand.

2. Auf die Anordnung

„Laden!“

wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.

3. Nach der Anordnung

„Übung frei!“

nimmt die/der Studierende den Anschlag ein und schießt.

Bei Bedarf kann die Pistole in die Grundhaltung gebracht bzw. in das Holster gesteckt werden.

Nach erneuter Vorbereitung schießt der Studierende selbstständig weiter. Anschließend wird die Pistole in das Holster gesteckt.

4. Es folgen die Anordnungen:

**„Entladen!“
„Sicherheit“
„Pistole vorzeigen!“**

Hinweise für die Lehrenden:

1. Die/der Studierende soll sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren und die erlangte Treffsicherheit unter Beweis stellen.
2. Bei
 - Abgabe des 15. Schusses
 - oder
 - Nichteinhaltung der Schießreihenfolge

ist das Übungsziel nicht erreicht.
3. Jeder Schütze soll seine Treffer selbst erkennen und das Schießen eigenverantwortlich einstellen.

Anlage 3 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

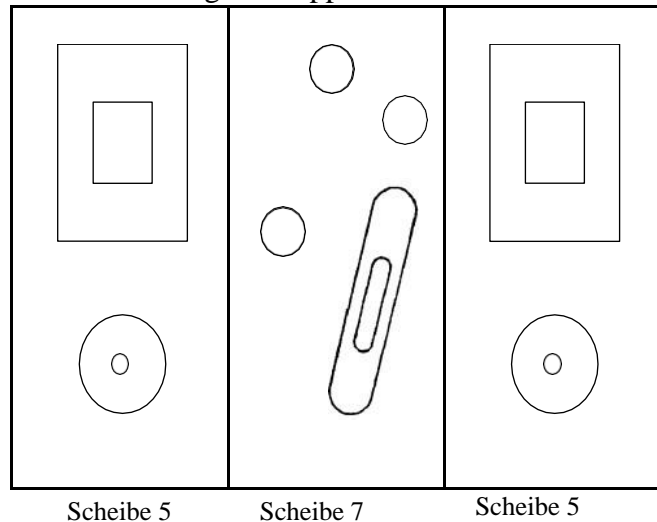
Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

LÜHT 2

(Landeseinheitliche Übung zur Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit)

Zieldarstellung: grundsätzlich RIVZA; ersatzweise Zieldarstellung auf Pappscheiben 5 und 7

- Entfernung:** s. u.
- Anschlag:** s. u.
- Schusszahl:** 28 + 2 Pufferpatronen
- Zeit:** keine Zeitbeschränkung
- Mindestleistung:** siehe Übungsablauf



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht 14 Meter von der Zieldarstellungsebene entfernt auf Position 1, die Pistole im Holster, ein mit 15 Patronen gefülltes Magazin in der Hand und ein mit 15 Patronen gefülltes Reservemagazin in der Tragevorrichtung.
2. Auf die Anordnung
„Pistole streifenfertig machen!“
wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.
3. Auf die Anordnung
„Übung frei!“
geht die/der Studierende zur 6-m-Position 2 und beginnt mit dem ersten Übungsteil.
4. Nach jedem Wirkungstreffer (Symbol erlischt) ist die Waffe grundsätzlich in das Holster zu stecken. Ausnahme: liegender und kniender Anschlag; hier verbleibt die Waffe bis nach dem Aufstehen in der waffenführenden Hand. Die Pistole ist auch an der letzten Position, wenn die Waffe nicht leer geschossen wurde, zu holstern.

In diesem Fall folgen die Anordnungen:

- „Entladen!“**
„Sicherheit!“
„Pistole vorzeigen!“

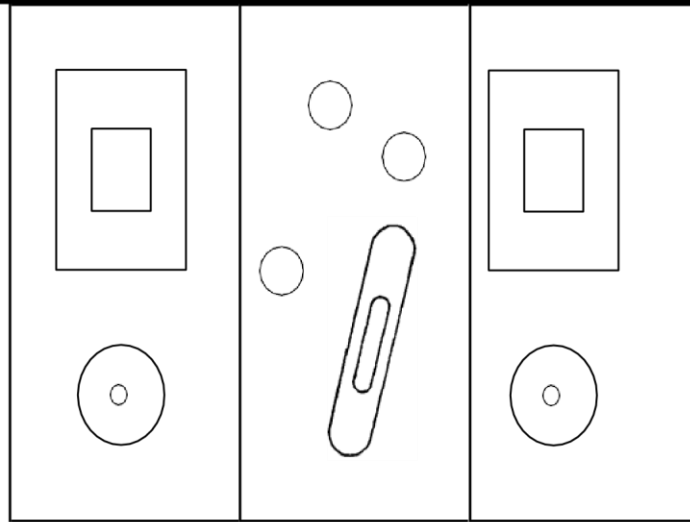
5. Wird die Waffe an der letzten Position leer geschossen, entnimmt die/der Studierende selbstständig das Magazin, überprüft die Pistole und zeigt sie der Aufsicht beim Schützen vor.

Übungsablauf

Position	Zieldarstellung	Entfernung	Anschlag	Wirkungstreffer	Bemerkungen
1	-	14 m	-	-	Auf Anordnung wird die Pistole streifenfertig gemacht. Auf Anordnung begibt sich der Studierende zur Position 2.
2	3 kleine Kreise	6 m	stehend	je 1 Treffer pro Kreis	Es sind visierte Schüsse auf die drei erscheinenden Kreise abzugeben. Nach jedem Treffer ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
3	großes Rechteck	6 m	Deutschschuss	2 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das erste Rechteck 2 Treffer. Nach Erlöschen des ersten Symbols ist zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			1 Treffer	
4	großer Kreis	8 m	Deckung rechts	3 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der 120 cm hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Kreise abzugeben. Dabei benötigt der erste Kreis aus der Deckung rechts 3 Treffer und links 1 Treffer (Linksschützen 3 Treffer links und 1 Treffer rechts). Vor dem Seitenwechsel aufstehen und holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großer Kreis		Deckung links	1 Treffer	
5	großes Rechteck	8 m	Deutschschuss	1 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das zweite Rechteck zwei Treffer. In der Pappversion ist nach dem ersten Treffer zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			2 Treffer	
6	Oval	10 m	stehend	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse auf die nacheinander erscheinenden Ovale abzugeben. Dabei benötigt das erste Oval zwei Treffer. Nach dem Erlöschen des Symbols ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	Oval			1 Treffer	

7	großes Rechteck	14 m	Deckung rechts	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben Dabei benötigen beide Rechtecke jeweils 2 Treffer. Vor dem Seitenwechsel holstern und beide Sicherungen aktivieren.
	großes Rechteck		Deckung links	2 Treffer	
7	-	14 m	-	-	Die Pistole wird neben der Deckung entladen.

LÜHT 2



Beispiel für Pappscheibenverwendung



6 Meter

Position 3

Position 2



8 Meter

Deckung 120 cm
Position 4

Position 5



10 Meter

Position 6



14 Meter

Position 1

Deckung hoch
Position 7

Hinweise für die Lehrenden:

- Die LÜHT 2 ist grundsätzlich mit einer RIVZA durchzuführen.
- Ist keine RIVZA vorhanden, können ersatzweise Pappscheiben verwendet werden. Die Scheiben können wie auf Seite B. I.15 dargestellt aufgestellt werden.
- Wird die LÜHT 2 mit mehr als einem Schützen geschossen, ist zu gewährleisten, dass die Positionswechsel gemeinsam durchgeführt werden und je Schütze eine Aufsicht eingesetzt wird.
- Bei jedem Übungsteil ist es erforderlich, dass der Beamte nachhält und ggf. so lange nachschießt bis das dargestellte Symbol erloschen ist. Hierdurch werden Wirkungstreffer signalisiert. Erst nach dem Erlöschen der Symbole wird der nächste Übungsteil aufgerufen.
- Bei der Verwendung von Scheiben ist das Erlöschen der Symbole gleichzusetzen mit dem Erkennen der erforderlichen Anzahl der Treffer. Dabei ist die Hilfestellung durch die Aufsicht zulässig.
- An den Positionen 4 und 7 ist die vorhandene Deckung auszunutzen. Der jeweilige Anschlag kann dabei frei gewählt werden. Bei Wahl des liegenden und knienden Anschlags ist die Pistole vor Einnahme zu ziehen und erst nach dem Aufstehen zu holstern. Beim Seitenwechsel ist die Pistole zu holstern (Sekundärsicherung aktiviert).
- Beim schnellen Magazinwechsel ist darauf zu achten, dass die Pistole im Ziel bleibt.
- Bei jeder Unterbrechung des Übungsablaufs ist die Pistole vom Schützen zu versorgen. Störungen sind nach Möglichkeit selbst zu beheben.
- Das Entladen der Pistole und die Sicherheitsüberprüfung sollen aus Sicherheitsgründen direkt neben der Position 7 erfolgen.
- Die Pufferpatrone hat sich in den Magazinen jeweils an **zweiter bis fünfter Position** zu befinden, damit in jedem Fall eine Funktionsstörung simuliert werden kann.
- **Bei Verwendung** einer RIVZA mit analoger Technik ist ggf. die helle Hintergrundbeleuchtung einzuschalten. Eine **interaktive Symboldarstellung kann** bei einer analogen RIVZA nicht gewährleistet werden, so dass die Zieldarstellungen durch den **Lehrenden** manuell gewechselt werden müssen.

Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn

- 1. die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden,**
- 2. die Pistole oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden,**
- 3. ein Positionswechsel mit gezogener Pistole durchgeführt wird,**
- 4. ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird,**
- 5. eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird**

Wird das Übungsziel aus Gründen, die nicht im Erreichen der Mindesttreffer liegen, nicht erreicht, sind die Gründe unter „Handhabungsfehler / sonstige Anforderungen“ im Leistungsnachweis festzuhalten.

BPT TM 2

Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 2
Punktuelle Leistungsüberprüfung

Stand 01.02.2023

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im TM 2

- Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der angefügten Prüfungsbögen A – D.
- Während der ET-Prüfung wird jeweils einer der vier Prüfungsbögen A – D verwandt. Die Zuordnung erfolgt je Prüfungstag, um 06.30 Uhr, durch Auslosung in der Führungsstelle der Abteilung 4 (es ist einer von vier Umschlägen mit je einem Prüfungsbogen zu ziehen) und gilt ausnahmslos auch für die erforderlichen Wiederholungsprüfungen der jeweils zu prüfenden Kurse. Für die erforderlichen Nachholprüfungen wird, aus Gründen der Chancengleichheit, wiederum an jedem Prüfungstag erneut ein Prüfungsbogen durch Auslosung zugeordnet.
- Die Bewertung der Techniken erfolgt mit Punkten gemäß der Prüfungsbögen.
- Die in den Prüfungsbögen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und kein Ausschlusskriterium erfüllt

wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, ist die Prüfung, unabhängig von der Anzahl der erreichten Bewertungspunkte, nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien sind wie folgt formuliert:

- Die Einsatzkraft beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht
 - Die Einsatzkraft übt Druckbelastung auf Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus
 - Die Einsatzkraft verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers
 - Die Einsatzkraft findet bei der Durchsuchung nicht alle Gegenstände (1-3)
- Eine Kombination einzelner Techniken ist möglich.
 - Das Prüfungsteam kann eine wiederholte Darstellung von Techniken fordern (insbesondere zur eindeutigen Feststellung des Prüfungsergebnisses).
 - Die Kommissaranwärter/innen tragen während der ET-Prüfung die dienstlich gelieferte Uniform, mit Halbschuhen, deren Schaft unterhalb des Sprunggelenkes endet, mit Sommerhemd und mit persönlich zugewiesener Unterziehschutzweste. Der Ausrüstungsgürtel ist mit Pistolenholster (inkl. Rotwaffe P99), Magazintasche und Handfessel inkl. Tragevorrichtung zu bestücken. Das Tragen von EMS/EMS-A und Funkgerät ist während der Prüfung ausgeschlossen.
 - Unmittelbar vor der Prüfung sind zwei Trainingseinheiten in der für die Prüfung vorgegebenen Uniform durchzuführen. Darüber hinaus können zuvor weitere Trainingsstunden in der Uniform absolviert werden.
 - Sofern der zugeloste Prüfungsbogen die Durchsuchung einer Person vorgibt, sind die Schuhe, analog zum Training, auszuziehen und zu durchsuchen.
 - Die Gegenstände, die im Rahmen der Durchsuchung in der Kleidung der/des zu Durchsuchenden versteckt werden, sind durch die Führungsstelle der Abteilung 4 abschließend aufzulisten und den Dezernaten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung abweichender Gegenstände ist während der Prüfung nicht statthaft.

- Die erforderliche Belehrung zu den Folgen von Täuschungsversuchen während der Prüfung erfolgt vor Prüfungsbeginn mündlich und ist durch das Team der Prüfer/innen zu dokumentieren. Es wird kein Belehrungsformblatt erstellt/genutzt.
- Die vier Prüfungsbögen sind auf der Informationsplattform „ILIAS“ veröffentlicht. Bei Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Moduls HS 2.6 hat in den Ausbildungsdezernaten einheitlich die Mitteilung des beschriebenen Verfahrens zur Durchführung der Prüfung an die Kommissaranwärter/innen zu erfolgen.
- Bedingt durch den Studienverlaufsplan sind evtl. notwendige Wiederholungsprüfungen im TM 2 nach dem letzten Trainingsmodul, außerhalb der Zuweisungszeiten zum LAFP NRW, zu terminieren. Um der Forderung nach individuell auf die Defizite der Studierenden abgestimmten Trainingsangeboten nachzukommen, werden in den Ausbildungsdezernaten vor den Wiederholungsprüfungen jeweils vorbereitende Trainingstermine angeboten.

Anlage:

Prüfungsbögen A - D

Prüfungsbogen A - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus. ...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus. ...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus. ...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 2 Punkte	Bemerkungen	
...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.</p>		
04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff</p>		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriffen auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

...wehrt den Zugriff von hinten auf die geholsterte Dienstwaffe gesichert ab.		
---	--	--

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.		

Prüfungsbogen B - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Bein- arbeit den beidseitigen Obergriff. ...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
--	--	--

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor. ...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme. -bei Haltung der Arme neben/hin- ter dem Körper ...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls. ...führt die Kopfkontrolle und - steuerung durch. ...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch. ...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in eine gesicherte Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff</p>		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Armesituationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
---	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
08 Herausholen von Personen aus Fahrzeugen mit niedriger Sitzposition	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...führt adäquat eine Kontaktaufnahme an der Person durch.</p> <p>...fixiert die Person.</p> <p>...schnallt die Person ab, sichert das Fahrzeug.</p> <p>...führt die Person aus dem Fahrzeug in die Bodenlage.</p>		
---	--	--

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdrehen den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsicherung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde	Bemerkungen/Vereinbarungen	
entsprochen (80 - 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>		

Prüfungsbogen C - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus. ...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus. ...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus. ...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch. ...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den beidseitigen Untergriff auf Brusthöhe.			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahme 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>....nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

05 Durchsuchung - Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
--	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>... wehrt den bevorstehenden Zugriff auf die gezogene Dienstwaffe von vorne lageangepasst mittels Arm- und Beintechnik ab.</p> <p>...hält die Person sicher auf Distanz bis die Dienstwaffe im Holster ist.</p>		

Ausschlusskriterien:

Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdrehen den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>		

Prüfungsbogen D - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name: Vorname: Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name: LiA-Nr.:		Name: LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.</p> <p>...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme.</p> <p>-bei Haltung der Arme vor dem Körper.</p> <p>...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch.</p> <p>...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-05 Festnahme sitzend von vorne mittels Karpfen</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...steigt in die Kopf-Kontrolle mittels Karpfengriff ein.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und sicher in die Bodenlage.</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder ggf. am Medium</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf dem Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...wehrt den erfolgten Zugriff von vorne oder von der Seite auf die gezogene Dienstpistole lageangepasst mittels Lösetechnik ab.</p> <p>...hält die Person auf Distanz bis die Dienstwaffe gesichert geholt ist.</p>		

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		

...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers			
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)			
<u>Gesamtbewertung</u>			
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen	
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja		
Datum:			
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>			

BPT TM 5

**Anlage 1 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 5 - Körperliche Leistungsfähigkeit - haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen

- des 3.000 m Laufs (gem. Anlage 2 zum BPT 5)
- des Hindernisparcours (gem. Anlage 3 zum BPT 5)
- der Schwimm-Rettungsübungen 1 und 2 (gem. Anlage 4 zum BPT 5)

bis zum Ende der Frist gem. Teil B § 4 Abs. 5 StudO BA zu erbringen.

Werden die Leistungsnachweise nicht bis zum Ende der Wiederholungszeitbegrenzung erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

**Anlage 2 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

3.000 m Lauf

(in dem zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in der Leistungsstufe Silber)

	18 - 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 34 Jahre	35 - 39 Jahre
Frauen	18:50	18:20	18:40	19:30	20:00
Männer	15:50	15:20	15:40	16:30	17:20
<i>gem. Leistungskatalog des DOSB für das DSA (gültig ab 2020)</i>					

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im 3.000 m Lauf

-  Der 3.000 m Lauf erfolgt ausschließlich auf einer Leichtathletik-Rundlaufbahn, in Ausnahmefällen auch auf einer geeigneten Hallenbahn. Abnahmen zur Leistungsüberprüfung auf Gelände- oder Straßenrunden sind nicht zulässig.
-  Nicht zulässig ist die Teilnahme von externen Personen (z. B. „Pacemaker“).
-  Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch zwei Lehrende/Prüfer.
-  Sind die Studierenden den Lehrenden nicht persönlich bekannt oder ist die Anzahl der Starter/-innen größer, so sind Startnummern, Leibchen o. ä. zu verwenden.
-  Bei den Prüfungen sind zwei Lehrende mit gekennzeichneten digitalen

Stoppuhren einzusetzen. Im Falle des Nichtbestehens sind die Nummern der Uhren im Leistungsschein zu dokumentieren.

- ✚ Die handschriftliche Dokumentation erfolgt durch Erfassung der Rundenzeiten und des Ergebnisses in dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen.
- ✚ Das Ergebnis wird im Leistungsschein der elektronischen Dokumentation des LAFP NRW dokumentiert.
- ✚ Bei Temperaturen ab 27 Grad im Schatten oder ab 30 Grad auf der Laufbahn, bei Temperaturen unter 5 Grad (jeweils gemessen in Brusthöhe), bei Smog, bei stärkerem Regen, Nebel oder Schnee sowie bei vereister, verschneiter oder stark durchnässter Bahn sind keine Leistungsabnahmen vorzunehmen. Die örtlichen Bedingungen zur Zeit der Laufabnahme sind zu ermitteln und in der handschriftlichen Dokumentation aufzuführen.

**Anlage 3 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA'in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hindernisparcours

		Zu erbringende Leistungen	
		bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Alter Geschlecht	Frauen	3:10,0 min.	3:20,0 min.
	Männer	2:50,0 min.	2:59,0 min.

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im Hindernisparcours

Durchführung

-  Frauen und Männer durchlaufen den Parcours zweimal.
-  Zur Vermeidung von Verletzungen sind die Hindernisse mit Matten abzusichern. Die Lage der Matten ergibt sich aus den nachfolgenden Bildern. Die ordnungsgemäße Lage ist nach jedem Durchlauf zu kontrollieren.
-  Werden Hindernisse nicht überwunden, sind weitere Versuche bei fortlaufender Zeit zulässig.
-  Beim Balancieren über die Langbank (Station 4) ist die Übung von vorne zu beginnen, wenn ein Fuß vor dem Ende der Bank Bodenkontakt erhält.
-  Wird die Aufgabe an einer Station nicht bewältigt oder die Station ausgelassen, so gilt der gesamte Hindernislauf als nicht bestanden.

- ✚ Sieht die Aufgabenstellung keine bestimmte Technik zum Überwinden des Hindernisses vor, so ist die Bewältigung dieser Station in beliebiger Ausführung möglich.
- ✚ Die Studierenden befinden sich beim Start an der Station 1 vor dem Stufenbarren. Nach dem Startsignal beginnt die Zeitnahme bei der ersten Berührung des Stufenbarrens und endet nach 2 Runden an der Ziellinie.

Aufgabenstellung und Beschreibung der Stationen

Die Stationen werden innerhalb eines Tennisfeldes aufgebaut (Maße für ein Doppelspiel = 23,77 m lang und 10,97 m breit). Die Positionen der Hindernisse ergeben sich aus der nachfolgenden grafischen Darstellung:

1. Überklettern eines Stufenbarrens (erster Holm: 1,20 m hoch, zweiter Holm: 1,80 m hoch, Landung auf einer Weichbodenmatte)
2. Grätsche über einen 1,20m hohen Bock (quer) mit Sprungbrett (Landung auf drei quer hintereinander ausgelegten Turnmatten)
3. Überwinden eines 1,20 m hohen Pferdes (quer, Landung auf einer Weichbodenmatte)

Zur Station 4 muss die Markierung auf der Grundlinie umlaufen werden.

4. Balancieren über eine umgedrehte Langbank (Absprung nach vorne in eine Turnmatte)
5. Dreimaliges Durchkriechen eines quer gestellten Kastenteils (fixiert durch eine Turnmatte) und Herumlafen um zwei kleine Turnkästen in 8er-Form (Kastenabstand: 4 m Innenmaß)

Zur Station 6 muss das Mal auf der Grundlinie umlaufen werden.

6. Übersprung eines Zwischenraumes zweier Kästen
 Kastenabstand: 1,50 m
 Kastenhöhe: 1,10 m (5 Kastenteile)
 (Aufsprung von vorne und Landung auf einer Weichbodenmatte)
7. Durchkriechen eines 1 m breiten Tunnels, bestehend aus zwei kleinen Kästen und einer quer darüber gelegten Turnmatte

8. Transport von drei Medizinbällen (je 3 kg). Die Bälle werden einzeln von einem Kasten zum anderen Kasten transportiert und dort abgelegt (Kastenabstand: 9 m Innenmaß). Beim 1. Durchgang befinden sich die Medizinbälle in dem Kasten an der Grundlinie.
9. Rückläufe erfolgen nach dem ersten Durchlauf direkt von der Position 8 zum Start und nach dem zweiten Durchlauf zum Ziel jeweils außen um das Feld herum.

**Anlage 4 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Rettungsschwimmübungen

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung in den Schwimm-Rettungsübungen

- ✚ Die Rettungsfertigkeiten müssen durch 2 Übungen nachgewiesen werden. ✚ Hilfsmittel (z. B. Nasenklammern, Schwimmbrillen etc.) sind nicht zugelassen.
- ✚ Die Übungen werden in einem 25-m-Becken durchgeführt.
- ✚ Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,50 m betragen.
- ✚ Die Rettungsschwimmübungen sind innerhalb der jeweils festgelegten Höchstzeit zu erfüllen.

Übung 1:

Benötigte Geräte: 1 Tauchring/-stein von 5 kg

Übungsbeschreibung: Sprung vom Beckenrand - 15-m Streckentauchen - Weiterschwimmen - Wende - 25-m Schwimmen - Anschlagen - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines – Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten.

Höchstzeit: 2:00 min

Bemerkungen: Beim Streckentauchen müssen alle Körperteile unterhalb der Wasseroberfläche sein. Das Ende der Tauchstrecke ist auf dem Beckenrand zu markieren.
Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,5-m betragen. Der Tauchring/-stein muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor er wieder losgelassen werden darf.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfer, an dem die Befreiung aus einer Umklammerung von hinten demonstriert wird, nach erfolgter korrekter Befreiungstechnik ein Handzeichen gibt.

Übung 2:

Benötigte Geräte: Bekleidung

Übungsbeschreibung: Sprung vom 3-m-Brett - Weiterschwimmen (beliebiger Stil) - Wende - 25-m Kraulschwimmen – Anschlagen - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Höchstzeit: 3:00 min

Bemerkungen: Beide Partner tragen Bekleidung.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfling am Beckenrand anschlägt.

Wenn am Ausbildungsstandort organisatorisch nicht anders möglich, kann der Sprung vom 3-m-Brett auch außerhalb der 2. Rettungsübung abgenommen werden. Der Start zur 2. Rettungsübung erfolgt dann durch Sprung vom Startblock.